

Donnerstag, 24.06.2021

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Sprechtage 2021

Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben

Hilfe zur Pflege

Über die Hilfe zur Pflege ist der Bezirk Schwaben zuständig für die soziale Absicherung von pflegebedürftigen, meist älteren Menschen, die zu Hause oder in Heimen leben. Denn auch nach der Einführung der Pflegeversicherung ist das Geld aus der Pflegekasse sowie das eigene Einkommen und Vermögen oftmals nicht ausreichend, um die Kosten eines Heimplatzes abzusichern.

Eingliederungshilfe

Über die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung finanziert der Bezirk Schwaben ein breites Spektrum an Leistungen. Die Eingliederungshilfe umfasst Leistungen für alle Altersgruppen vom Kleinkind bis zum Senioren und eine Vielfalt an Angeboten, von der Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulanten betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Kontakt

Bezirk Schwaben

Hafnerberg 10, 86152 Augsburg

Telefon: 0821 – 31010

Telefax: 0821 – 3101200

E-Mail: info@bezirk-schwaben.de

Herausgegeben vom Bezirk Schwaben

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: pressestelle@bezirk-schwaben.de

Fragen, die beantwortet werden:

Hilfe zur Pflege

- Ein Umzug in ein Pflegeheim ist geplant. Wer übernimmt welche Kosten? Wann müssen Kinder für ihre Eltern zuzahlen? Wie wird der Antrag gestellt?

Eingliederungshilfe:

- Familien mit schwerbehindertem Kind:
Welche Hilfen werden benötigt?
- Ein junger Mensch kann nicht am 1. Arbeitsmarkt Fuß fassen:
Ist die Aufnahme in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung möglich? Kann der Integrationsfachdienst oder das Inklusionsamt helfen?
- Ein Mensch mit einer psychischen Erkrankung kommt alleine nicht zurecht:

Kann im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens der Verbleib in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft sichergestellt werden? Wer übernimmt welche Kosten? Wie wird der Antrag gestellt?

Individuelle und vertrauliche Beratung

Die Beratungsstelle bietet eine individuelle und vertrauliche Beratung, die sich auf die persönliche Situation und die Fragen des Ratsuchenden bezieht. Dafür nimmt sich die Beratungsstelle ausreichend Zeit.

Telefontermine auf Anfrage!

Vereinbarung von allen Terminen:

Bezirk Schwaben

Telefon: 0821 – 31012016

E-Mail: beratungsstelle@bezirk-schwaben.de

Termine Sprechtage 2021 (Änderungen sind vorbehalten)

Landkreis Donau Ries:

Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth

Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth

Haus B, 3. OG, Zimmer B 3.30 (barrierefrei)

Montag 9.00 – 11.00 Uhr

25.01. / 22.02. / 22.03. / 26.04. / 28.06. / 23.08. / 27.09. / 25.10. / 22.11. / 16.12. (Donnerstag)

Landratsamt Donau-Ries in Nördlingen

(Bahnhof)

Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen

Zimmer 1.05

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

04.01. (Montag) / 03.02. / 03.03. / 07.04. / 05.05. / 07.07. / 04.08. / 06.10. / 03.11. / 01.12.